



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Bayerische Mannschaftsmeisterschaft (Bayernliga-Finale) der Frauen am 29. März 2020

- 1. Veranstalter** Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
- 2. Ausrichter & Organisation:** TSV Milbertshofen
- 3. Sportliche Leitung:** Lothar Hein
Tel.: 0160 / 97 84 97 22
- 4. Schiedsgericht:** Sebastian Kaiser Stellv. Vizepräsident Sport
Lothar Hein Verbandsspielleiter Frauen
Pascal Honermeier Hauptschiedsrichter
- 5. Austragungsort:** TSV Milbertshofen
Hans-Denzinger-Str. 2
80807 München
- 6. Zeitplan:** 11:00 Uhr Spiel um den Titel „3. Bayerischer Meister“
14:30 Uhr Spiel um den Titel „Bayerischer Meister“
- 7. Spielpaarungen:** Die Erstplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd bestreiten das Finalspiel um den Titel des „Bayerischen Meisters“. Die Zweitplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd spielen um den Titel des „3. Bayerischen Meisters“. Die Anfangsbahnen werden nach Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ausgelost.
- 8. Altersklasse:** Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.
- 9. Wertung:** Es wird mit 6 Spielerinnen über jeweils 120 Wurf nach dem internationalen Spiel- und Wertungssystem gespielt. Abweichend zur BSKV-Sportordnung 3.4 müssen beide Mannschaften spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung verdeckt abgeben. Gewinner des Spiels ist die Mannschaft mit 4,5 oder mehr Mannschaftspunkten. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte (4:4) gewinnt die Mannschaft mit mehr Satzpunkten. Sollte am Spielende Gleichheit in den

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Mannschafts- und Satzpunkten bestehen wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielen die Spielerinnen 5 und 6 der Mannschaftsaufstellung jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Starterinnen zuletzt gespielten Bahnen mit der jeweiligen gegnerischen Spielerin gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

10. Regelungen „Sudden Victory“

Verwarnungen aus dem Satz bzw. dem Spiel sind nicht gültig im „Sudden Victory“. Verwarnungen im „Sudden Victory“ sind nur gültig im gespielten „Sudden Victory“. Das Einwechseln einer Spielerin im „Sudden Victory“ ist ausgeschlossen, auch wenn im bisherigen Spiel noch keine zwei Einwechselspielerinnen eingesetzt wurden. Ebenso ist ein Wechsel des Betreuers im „Sudden Victory“ nicht möglich.

11. Teilnahme:

Spielberechtigt sind alle in der Mannschaft gemeldeten Spielerinnen des Klubs. Bundesligaspielerinnen haben kein Startrecht. Spielerinnen unterer Mannschaften dürfen, auch wenn sie bereits ihre sechs Aushilfseinsätze absolviert haben, eingesetzt werden.

12. Spielerleichterungen:

Spielerleichterungen nach BSKV-SpO 3.3.3.1 sind zugelassen.

13. Spielunterlagen:

Voraussetzung sind gültige Spielerpässe, der BSKV-Meldebogen, ordnungsgemäße Sportkleidung und ggfs. Werbegenehmigung für Spielerinnen und Betreuer. Sollten U18-Jugendliche zum Einsatz kommen muss deren Jugendspielblatt ebenfalls vorgelegt werden.

Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b) und 1.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Einmarsch auf die jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind bis zum Ende des Spiels der Sportlichen Leitung in eindeutig erkennbarer Form nachzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

14. Werbung:

Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die der Spielerinnen trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 15. Einspielzeit:** 5 Minuten für jede Starterin auf der Anfangsbahn.
- 16. Anmeldung:** Jede Mannschaft hat spätestens 30 Minuten vor der geplanten Startzeit die Spielunterlagen sowie die Mannschaftsaufstellung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Danach haben sich die Spielerinnen rechtzeitig zum Einmarsch am dafür festgelegten Treffpunkt einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, Starterinnen früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Sollten die im Vorfeld eingeteilten Zeiten nicht ausreichen, können sich diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- 17. Siegerehrung:** Die Siegerehrung für den „3. Bayerischen Meister“ erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Spiels um den Titel „3. Bayerischer Meister“. Die Siegerehrung für den „Bayerischen Meister“ erfolgt unmittelbar nach Beendigung des Spiels um den Titel „Bayerischer Meister“. Zur Siegerehrung haben alle Spielerinnen und Betreuer Sportkleidung zu tragen.
- 18. Doping:** Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
- Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 19. Bildrechte:** Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos gemacht werden. Diese können in Sozialen Medien, auf Homepages oder anderen Publikationen verwendet werden. Die Starterinnen und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich widersprochen haben.
- 20. Weitere Bestimmungen:** Weitere Bestimmungen sind in der BSKV-SpO 4.3.3 geregelt.

Weidhausen, den 10.02.2020

Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601